

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache  
1287/22 - Antrag auf Einleitung eines  
Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB -  
Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim

Drucksache	2177/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1287/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt (Änderungen **fett**):

### 02 (neu)

Für die Gemarkung Hochheim, Flur 5, Flurstück 100,101/2 und 102 wird eine **Ergänzungssatzung aufgestellt um entsprechendes Baurecht nach §34 BauGB zu schaffen.**

### Begründung:

Von der Verwaltung wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach §12 BauGB abgelehnt. Die o. Grundstücke sind entsprechend der seit 11.12.1993 rechtsverbindlichen Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hochheim Klarstellungssatzung (KLS001) nicht dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zugehörig. Im seit 27.05.2006 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt sind die Grundstücksflächen als Wohnbaufläche dargestellt. Es erfolgt die Aufstellung eine Ergänzungssatzung. Dies ist grundsätzlich umsetzbar da die besagten Flächen im FNP als Wohnbaufläche dargestellt werden. Da es sich bei den Flächen innerhalb des Geltungsbereichs einer Ergänzungssatzung um bisherige Außenbereichsflächen handelt, schafft die Ergänzungssatzung hier erstmals Baurecht. Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung dient dazu, die räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich an geeigneten Stellen um einzelne Grundstücke geringfügig zu erweitern und dadurch einen abgerundeten Ortsrand zu bilden.

### Anlagenverzeichnis

06.12.2022, gez. 

Datum, Unterschrift

---

---